ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Art des Produkts:	Gemisch
Handelsname:	**Correction Tape – Roller**
Referenz:	4012700338211; 4012700338860; 4012700340320; 4012700340313; 4012700301963; 4012700301956; 4012700338228; 4012700301680; 4012700301932; 4012700301949; 40806143; 4012700338723; 4012700338778; 4012700338877; 4012700340306; 4012700340443; 4012700340450; 4012700340467; 40806730; 40806198; 4012700253378

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für:	Allgemeine Verbraucher und gewerbliche Nutzung (Bürobedarf).
Hauptverwendungskategorie:	Korrekturband zur Korrektur von handschriftlichem oder gedrucktem Text auf Papier, für den Einsatz in Schule und Büro.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	**Hamelin** 1 rue du Campus, 14200 Hérouville Saint Clair, Frankreich
Kontakt:	Safety.Data.Sheets@HamelinBrands.com

1.4. Telefonnummer für Notfälle

Land / Organisation / Adresse:	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Giftnotruf Erfurt), c/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt +49 361 730730 Rund um die Uhr erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft. Unter den vorgesehenen normalen Verwendungsbedingungen wurde keine besondere Gefahr festgestellt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Keine.
Signalwort:	Keines.
Gefahrenhinweise:	Keine.
Sicherheitshinweise:	Keine.
Zusätzliche Angaben:	Keine

2.3. Sonstige Gefahren

PBT oder vPvB	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllt.
Endokrine Disruptoren	Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt in Konzentrationen, die eine Angabepflicht auslösen.
Sonstige Gefahren	Keine weiteren bekannten Gefahren.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	%	CLP-Einstufung
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	20-30	Nicht eingestuft
Magnesit	546-93-0	208-915-9	10-20	Nicht eingestuft
Amorphes Siliciumdioxid	7631-86-9	231-545-4	1-5	Nicht eingestuft

Kein anderer Bestandteil des Gemisches ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

ABSCHNITT 4 : Erste Hilfe

4.1. Beschreibung der Erstmaßnahmen

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen und umgehend einen Arzt aufsuchen.
Erste Hilfe nach Hautkontakt: Tinte von der Haut abwaschen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 : Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Ungeeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenpulver, CO2, andere.

Nicht anwendbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsmaßnahmen der Abschnitte 7 und 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung nicht anwendbar.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung Band wieder aufrollen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 (Schutz) und Abschnitt 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich mit anderen Stoffen oder Gemischen

An einem dunklen, kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Titandioxid (CAS 13463-67-7): UK-AGW 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) / 4 mg/m³ (alveolengängige Fraktion). Magnesit (CAS 546-93-0): UK-AGW 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) / 4 mg/m³ (alveolengängige Fraktion). Amorphes Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9): UK-AGW 6 mg/m³ (einatembare Fraktion) / 2,4 mg/m³ (alveolengängige Fraktion). Für diese Stoffe ist kein deutscher Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist kein besonderer Schutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Polyethylenterephthalat-Folie, einseitig mit weißer Tinte beschichtet.
Farbe:	Weiß
Geruch:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit (in Wasser):	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (festes Band)
VOC (flüchtige organische Verbindungen):	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.3. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine besonderen Unverträglichkeiten bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Im Brandfall können durch thermische Zersetzung Kohlenstoffoxide (CO und CO_2) und andere reizende Rauchgase entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführten Gefahrenklassen

Akute Toxizität:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Keimzellmutagenität:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Karzinogenität:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine weiteren Informationen verfügbar.
STOT - einmalige Exposition	Keine weiteren Informationen verfügbar.
STOT - wiederholte Exposition	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine weiteren Informationen verfügbar.

11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar, die darauf hinweisen, dass das Gemisch endokrinschädliche Eigenschaften für die menschliche Gesundheit besitzt.
Sonstige Angaben:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien für Gefahrgut und unterliegt daher nicht den Vorschriften ADR, IMDG, IATA, ADN und RID.

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder Kennnummer				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Bezeichnung für den Versand				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.
14.5. Umweltgefahren				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code				
Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.	Nicht reglementiert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit und zum Umweltschutz, die für den Stoff bzw. das Gemisch gelten

REACH und CLP	Das Produkt unterliegt den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
SVHC / REACH	Das Gemisch enthält keinen Stoff der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
Anhang XIV / REACH	Das Gemisch enthält keinen zulassungspflichtigen Stoff (Anhang XIV der REACH-Verordnung).
Anhang XVII / REACH	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der unter den Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts einer Beschränkung nach Anhang XVII der REACH-Verordnung

	unterliegt.
CLP	Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.
PIC	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der der Ausfuhrmeldepflicht oder dem Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Kenntnisnahme gemäß Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC) unterliegt.
POP	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der in relevanten Konzentrationen unter die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) fällt.
BPR	Nicht anwendbar (kein Biozidwirkstoff in der Zusammensetzung enthalten).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen.
CAS-Nummer	Registrierungsnummer des Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
EG-Nummer	Europäische Kennnummer eines chemischen Stoffs.
SDB	Sicherheitsdatenblatt
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Zusätzliche Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar.